

Stadtverwaltung Roßleben-Wiehe  
Friedhofsverwaltung  
Schulplatz 6  
06571 Roßleben-Wiehe

# Antrag auf Einebnung einer Grabstätte

Friedhof Roßleben-Wiehe OT \_\_\_\_\_  
Abteilung/Feld \_\_\_\_ Reihe \_\_\_\_ Nr. \_\_\_\_  
Grabart \_\_\_\_\_  
(Kindergrab, Urnengrab, Einzelgrab, Doppelgrab)

Persönliche Angaben des/der Nutzungsberechtigten:

Name, Vorname: \_\_\_\_\_  
Straße: \_\_\_\_\_  
PLZ, Wohnort: \_\_\_\_\_

Name des/der Verstorbenen:

\_\_\_\_\_ - verstorben am \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ - verstorben am \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ - verstorben am \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ - verstorben am \_\_\_\_\_

Die Einebnung erfolgt durch:

Stadt                       zugelassenen Steinmetzbetrieb

Es gibt keine weiteren Angehörigen, die auf eine Erhaltung der Grabstätte Anspruch erheben.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Hier abtrennen, der untere Teil verbleibt beim Antragsteller

---

## Wichtige Informationen für den Antragsteller

1. Die/Der Nutzungsberechtigte ist gleich der Rechnungsempfänger.
2. Bei Einebnungen, die nicht durch die Stadt ausgeführt werden, ist Folgendes zu beachten:  
Alle Materialien, die durch die Grabeinebnung anfallen, sind vom Friedhof durch den Ausführenden zu räumen oder räumen zu lassen. Für Schäden, die an benachbarten Grabstätten und Anlagen durch die Einebnung entstehen, haftet der Verursacher.